

Klima-Check für Beschlussvorlagen der Stadt Göttingen

Titel der Vorlage: Bebauungsplan Gö.-Hetjershausen Nr. 14 "Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen" - Entwurfsbeschluss

Federführende OE: 61.1

Vorlage-Nr.: FB61/0294/26

Prüfschritte:

1. Einschätzung der Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima? <i>Bitte ankreuzen:</i>			
☐ Keine <i>weiter mit 3.</i>	☐ Ja, positiv <i>weiter mit 2.</i>	☒ Ja, negativ <i>weiter mit 2.</i>	
2. Umfang der Auswirkungen auf das Klima:			
a) Menge Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq bzw. Umfang der Auswirkungen			
☐ erhebliche Auswirkungen/THG- Reduktion	☐ geringfügige Auswirkungen/THG- Reduktion	☐ geringfügige Auswirkungen/THG- Erhöhung	☒ erhebliche Auswirkungen/THG- Erhöhung
b) Dauer THG- Ausstoß in CO ₂ -eq bzw. der Auswirkungen <i>Bitte ankreuzen:</i>			
☐ einmalig		☒ langfristig/wiederkehrend	
c) Qualitative Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Klima/ <i>(zusätzlich erstellen, v.a. wenn keine Abschätzung zum THG-Ausstoß möglich sind oder andere Aspekte/Kennzahlen relevant sind)</i>			
Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrhauses geschaffen. Das Gebiet ist bisher landwirtschaftlich genutzt und nicht versiegelt. Durch die Errichtung und die Nutzung des Gebäudes und Infrastruktur entstehen Treibhausgase. Eine Quantifizierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.			
d) Alternativen/Optimierungspotenziale			
Für den geplanten Eingriff sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Weitere Optimierungspotenziale: Begrünung, Energieversorgung und Wahl von Baumaterialien			

3. Begründung

Der Bau von Gebäuden und Straßen ist regelmäßig - auch bei Anwendung moderner und klimafreundlicher Techniken und Baumaterialien - mit negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Durch die Nutzung von Gebäuden entstehen ebenfalls Treibhausgase.

Neben dem erforderlichen Ausgleich für den mit dem Bebauungsplan vorbereitenden Flächeneingriff, liegt der Fokus auf der Identifizierung von Optimierungspotenzialen und, soweit möglich, einer entsprechenden Berücksichtigung im Bebauungsplan. Dem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche sowie der negativen klimatischen Auswirkung durch Errichtung und Nutzung der geplanten Bebauung können insbesondere Pflanzmaßnahmen und eine möglichst nachhaltige Energieversorgung als mögliche Minderungsmaßnahmen gegenübergestellt werden.